

Tipps für Jugendliche – wie kann ich das alles verhindern?

- ❖ Trink **nicht**, wenn du mit dem **Auto, Motorrad oder Fahrrad** am Verkehr teilnehmen möchtest.
- ❖ Überleg dir gut, wie du sicher nach Hause kommen kannst, **bevor** du ausgehst.
- ❖ Organisiere **rechtzeitig** eine verlässliche Mitfahrgelegenheit, wenn du weißt, dass du später trinken willst.
- ❖ Trink immer nur so viel, dass du die **Kontrolle** über dein Handeln behältst.
- ❖ **Passt aufeinander auf!** Freunde sind dazu da, sich gegenseitig vor Schaden zu schützen.
- ❖ Lass dich **nicht** zum Fahren **überreden**, wenn du getrunken hast.
- ❖ Steig nicht bei Leuten ein, die zu viel getrunken haben.
- ❖ Fahr mit öffentlichen Verkehrsmitteln – per **Nachtbus oder Taxi** kommst du sicher ans Ziel!

❖ Nützliche Links

- www.suchtinfo-oberpfalz.de
- www.kenn-dein-limit.de (Promillerechner)
- www.drugcom.de
- www.halt.de

Impressum

Landratsamt Regensburg – Gesundheitsamt
Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg
Tel.: (0941) 4009-740

INFOS UND BERATUNG – WO?

- ❖ **Landratsamt Regensburg – Gesundheitsamt**
Suchtberatung - Suchtprävention
Tel: (0941) 4009 - 740
- ❖ **Fachambulanz für Suchtprobleme** der Caritas
Tel: (0941) 63 08 27 - 0
- ❖ **Suchtberatung Drugstop**, Illegale Drogen
Tel: (0941) 58 43 032
- ❖ **Führerscheinstelle Landkreis Regensburg**
Tel: (0941) 4009 - 390
- ❖ **Führerscheinstelle Stadt Regensburg**
Tel: (0941) 507 - 4320



Gefördert mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V.



Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit, Pflege und Prävention



Jugendliche und Führerschein

*Infos und Tipps für Jugendliche,
Eltern und
Pädagoginnen/Pädagogen*



JUGENDLICHE UND ALKOHOL

 **HaLT**
in Bayern

Vorfälle vor dem Führerschein

Ab dem 14. Geburtstag kann jede Begegnung mit der Polizei, bei der du alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss warst, der Führerscheinstelle gemeldet werden!

Das kann Auswirkungen haben, wenn du den Führerschein beantragen willst.

Wie wirkt Alkohol auf mich?

- ❖ Je schneller du trinkst und je mehr Alkohol im Drink ist, desto schneller steigt er dir zu Kopf.
- ❖ Um 0,1 ‰ abzubauen brauchst du ca. ein bis zwei Stunden. Beachte dies bevor du dich am Morgen danach hinters Steuer setzt.
- ❖ Gewicht und Geschlecht spielen eine Rolle, Frauen vertragen tatsächlich weniger Alkohol als Männer.
- ❖ Deine Reaktionen werden langsamer, deine Bewegungen schwerfälliger.
- ❖ Du wirst leichtsinniger, übersiehst Gefahren und fährst zu schnell.
- ❖ Du bist nicht mehr so wachsam, Verkehrsschilder und Ampelwechsel entgehen dir.
- ❖ Deine Augen lassen dich im Stich, der Sichtbereich verkleinert sich (Tunnelblick), verschwimmt und du schätzt Entfernungen falsch ein.
- ❖ Deine Wahrnehmungen und Konzentration lassen besonders bei Nachtfahrten gewaltig nach.

Regeln in Deutschland

Grenzwerte	Folgen
Alkohol 0,0 ‰	Für Führerscheineulinge in der Probezeit oder bis zum 21. Geburtstag gilt ein absolutes Alkoholverbot.
0,3 ‰	Keine offizielle Grenze, aber bei Auffälligkeiten muss mit einer Strafe oder Teilschuld gerechnet werden.
0,5 ‰	Gilt grundsätzlich für alle motorisierten Verkehrsmittel, auch für E-Scooter. Bei Kontrollen ab 0,5 ‰ ist mit einem Bußgeld, zwei Punkten in Flensburg und einem Monat Fahrverbot zu rechnen.
1,1 ‰	Gilt als absolute Fahruntüchtigkeit und bei einem Unfall oder einer Kontrolle droht eine Geld- oder Freiheitsstrafe nach dem Strafgesetzbuch, der Entzug der Fahrerlaubnis oder ein Fahrverbot und drei Punkte in Flensburg.
1,6 ‰	<ul style="list-style-type: none"> • Wird in der Regel als Straftat gewertet mit Entzug der Fahrerlaubnis. • Auch auf dem Fahrrad droht eine Anzeige. • Die Anordnung einer MPU (medizinisch-psychologische Untersuchung) ist sehr wahrscheinlich, auch beim Fahrradfahren. • Eine Vorbereitung auf die MPU ist dringend empfehlenswert und verursacht weitere Kosten.
Handy	Handy am Steuer = Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld und Verlängerung der Probezeit.

Grenzwerte	Folgen
Illegale Drogen	<ul style="list-style-type: none"> • Konsum illegaler Drogen schließt die Kraftfahreignung grundsätzlich aus. Die Fahrerlaubnis wird entzogen. • Zusätzlich strafrechtliche Verfolgung des Drogenbesitzes. • Wiedererlangung der Fahrerlaubnis nach einjährigem Abstinenznachweis und erfolgreicher MPU möglich.
Cannabis	<ul style="list-style-type: none"> • Das Verbot von Autofahren nach Cannabis-Konsum ist in § 24 a StVG geregelt. • Der/Die Fahrer/in muss den Konsum strikt vom Fahren trennen können. • Grenzwerte sind aktuell durch die Rechtsprechung definiert. • Fahrverbot oder Entzug der Fahrerlaubnis ist möglich, je nach festgestellter Häufigkeit und Regelmäßigkeit des Konsums. • Der Konsum von Cannabis ist über die Untersuchung von Körperflüssigkeiten wie Blut, Urin und Speichel oder über eine Haaranalyse nachweisbar. • MPU oder medizinisches Gutachten über den Konsum auf eigene Kosten nötig, wenn die Fahrerlaubnisbehörde Zweifel an der Fahreignung hat.